

FAQ: Fragen, die die Schulgemeinschaft bewegen

1. Neuer Kalender A / B Woche

siehe Anhang

2. Selbsttests

Weiterhin ist der Zugang zu Schulgelände und den Schulgebäuden nur mit einem negativen SARS-CoV-2 Testergebnis gestattet.

Eine qualifizierte Selbstauskunft („Tests zuhause“ durchgeführt) ist nicht mehr zulässig.

Die Selbsttests finden bei regulären Wochen immer montags und donnerstags in der jeweiligen ersten Stunde statt.

Akzeptiert werden Testergebnisse, die durch fachkundiges Personal, z.B. in einem Testzentrum durchgeführt wurden. Diese dürfen allerdings nicht älter als 24 Stunden sein.

Von der Testpflicht befreit, sind Schüler*innen, die:

- gegen SARS-CoV-2 geimpft sind und deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt und die symptomfrei sind.

- genesen von SARS-CoV-2 und symptomfrei sind. Den notwendigen Nachweis inkl. des PCR-Testresultates stellt der behandelnde Arzt aus / das zuständige Gesundheitsamt. Dieser Nachweis darf nicht älter als 6 Monate sein.

Um den bürokratischen Aufwand so gering wie möglich zu halten, bitten wir Sie als Eltern um ein kurzes Informationsschreiben, welches das Zutreffen einer der oben genannten Situation enthält und vor der Testung von Ihrem Kind vorgezeigt wird. Bitte hängen Sie dort eine Kopie der jeweiligen Bescheinigung an.

3. Was bedeutet Pufferwoche?

In dieser Woche werden noch nicht erfüllte Aufgaben beendet, der Hefter geordnet, mögliche Arbeitsfragen erfasst. Diese können im Präsenzunterricht mit der Lehrkraft bearbeitet oder in der Lerngruppe diskutiert werden. Zusätzlich stellen Fachlehrer in der Woche vertiefende Übungen zur Verfügung. Die Pufferwoche wurde von der Elternschaft gewünscht und nach Arbeitsphasen angeboten, um den Schüler*innen während der Neuerarbeitung einen Nacharbeitsraum zu schaffen.

4. Werden im neuen Schuljahr Profile angeboten?

In der Klasse 8 wird es eine künstlerische Profilklassen geben. Diese wurde nach den bekannten Kriterien gebildet: ein Drittel Leistung und 2 Drittel Losverfahren. Das Losverfahren wird unter Aufsicht von 3 Personen durchgeführt: Profulfachleiter, Schulleiter, Schülersprecher der Schule.

Alle anderen Schüler*innen können zum Schuljahresbeginn Module wählen, die sich mit Themen der Naturwissenschaft, Gesellschaftswissenschaft, Sport u.v.m. beschäftigen. Pro Schuljahr können 2 unterschiedliche Module gewählt werden. Im Vorfeld der Wahl werden die Modulinhalte durch die Profillehrer vorgestellt.

5. Wie gestaltet sich die Bewertung unter den Bedingungen der Einschränkung des Regelbetriebes?

Die Bewertung liegt grundsätzlich in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkräfte. Aufgaben der häuslichen Lernzeit können bewertet werden, wenn die Bewertungskriterien im Vorfeld bekannt sind. Damit wird auch die Arbeit zu Hause wertgeschätzt und die Möglichkeit eingeräumt, sich mit Fleiß und unter Nutzung von Hilfsmitteln gute Leistungen zu erarbeiten.

Die Jahresendnote soll sich aber nicht ausschließlich auf der Grundlage von Bewertungen in häuslicher Lernzeit ergeben.

Dies ist grundsätzlich bereits durch die Leistungen im 1. Halbjahr gegeben. In Einzelfällen kann die Note der Halbjahresinformation nun die ausgewiesene Endnote sein.

Wir haben nach Beratungen der Fachkonferenzen beschlossen, die Blockwertung im 2. Schulhalbjahr aufzuheben und damit alle Noten gleichwertig zu behandeln.

6. Welche Besonderheiten ergeben sich im Blick auf die Jahreszeugnisse?

Mit Ausnahme der Oberstufe werden die Jahresendnoten in jeder Klassenstufe aus allen erteilten Noten eines Schuljahres gebildet. Fächer, die pandemiebedingt nicht unterrichtet werden konnten, werden auf dem Zeugnis mit einem Gedankenstrich gekennzeichnet (-). Konnten in einem Fach keine Noten erteilt werden, wird auf dem Zeugnis statt der Note „teilgenommen“ vermerkt.

7. Welche Versetzungsregeln gelten im Schuljahr 2020/21?

Es gelten die allgemeinen Versetzungsregeln entsprechend der Sächsischen Schulordnung für Gymnasien. Damit haben die ausgewiesenen Endnoten besondere Bedeutung für die Versetzung. Im Einzelfall kann eine Versetzung auch vorgenommen werden, wenn die Leistungsfähigkeit und Gesamtentwicklung der Person den Anforderungen der nächsthöheren Klassenstufe voraussichtlich gewachsen sein wird. Corona bedingt ist dies durchaus ein wichtiger Aspekt. Die freiwillige Wiederholung einer Klassenstufe gilt in diesem Schuljahr als Nichtversetzung.

8. Wie gestaltet sich die Lehrplananpassung für das neue Schuljahr?

Die Herausforderungen des häuslichen Lernens gestalten sich sehr unterschiedlich und sind abhängig von vielen Faktoren: individuelle Lernvoraussetzungen, Motivation, Aufgabenverständnis, Erfüllung der gestellten Aufgabenformate, Feedbackkultur. Daraus ergibt sich eine große Leistungsspanne in den Lerngruppen und zweifelsohne ein vielschichtiger Entwicklungsstand beim Kompetenzerwerb bis hin zu Rückständen im Lernprozess.

Die inhaltliche Lernstoffvermittlung im Bezug zu den Lehrplänen ist an unserem Gymnasium nicht das Problem. Wir haben bereits im Sommer 2020 Lehrplananpassungen mit Blick auf die Kompetenzentwicklung vorgenommen und nochmals in Vorbereitung des zweiten Halbjahres 2021. Damit werden stofflich und lehrplantechnisch alle Klassenstufen einheitlich in das Schuljahr 2021/22 starten. Nun hat zusätzlich das SMK Lehrplanstreichungen für das Schuljahr 2021/22 vorgenommen, Themenreduzierungen oder auch Themenverschiebungen. Damit sind Prioritäten bei der Umsetzung von Lehrplanziele und Lehrplaninhalten gegeben, die Sicherheit in der Gestaltung der Lernprozesse geben. Wir werden weiter in Fachteams unsere Arbeit gestalten, um in den Jahrgangsstufen gemeinsame Voraussetzungen zu

schaffen. Zu Beginn des neuen Schuljahres wird die Lerndiagnostik eine Herausforderung sein.

9. Werden in dem Schuljahr Betriebspraktikas stattfinden?

Bis auf Weiteres findet in der Klassenstufe 9 kein Betriebspraktikum statt.

10. Wann wird vom Wechselmodell zum vollständigen Präsenzunterricht gestartet?

Diese Entscheidung liegt nicht in der Kompetenz der einzelnen Schule. Darüber entscheiden der Landkreis in Absprache mit dem Landesamt für Schule und Bildung in Abhängigkeit von der Entwicklung der Inzidenzzahlen.

Die Schulleitung

K. Sachse (Schulleiterin)

A. Franz (stellvertretende Schulleiterin)

Stand: 21.05.2021